



Rechnungslegung der Familienunternehmen: IFRS for SME ungeeignet

Die KMU-Rechnungslegung ist sehr stark an den landesspezifischen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Eine weitere Zwangsvereinheitlichung auf Basis des IFRS for SME ist deshalb nicht sinnvoll.

Die KMU-Rechnungslegung ist sehr stark an den landesspezifischen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Eine weitere Zwangsvereinheitlichung auf Basis des IFRS for SME ist deshalb nicht sinnvoll. Dies fordern auf der Basis wissenschaftlicher Analysen zum International Financial Reporting Standard for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SME) der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV), die Stiftung Familienunternehmen sowie die Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften (VMEBF), da die Übernahme dieser Regelungen in EU-Recht für die Bilanzersteller mit erheblichen Nachteilen verbunden sei.

Zum Hintergrund: Nach langjähriger, kontroverser Debatte hat der International Accounting Standards Board (IASB) im Juli 2009 den IFRS for SME verabschiedet. Damit werden die IFRS, der an dem Informationsbedürfnis von Investoren auf organisierten Kapitalmärkten ausgerichtet ist, auf kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) übertragen. Sollte der IFRS for SME in die bilanzrechtliche Regulierung der EU und ihrer Mitgliedstaaten übernommen werden, wäre mit gravierenden Folgen für die Rechnungslegung von Millionen europäischer Unternehmen zu rechnen.

Deshalb hatte der DGRV mit Unterstützung der deutschen Genossenschaftsverbände eine Studie in Auftrag gegeben, die den Nutzen internationaler Rechnungslegungsregeln für den Mittelstand analysiert. Basis der Studie ist eine umfassende empirische Untersuchung von 1,1 Mio. Unternehmen aus 28 verschiedenen europäischen Staaten. Die Ergebnisse liegen nun vor und werden als eindeutig bewertet: Die KMU-Rechnungslegung sei sehr stark an den landesspezifischen Rahmenbedingungen ausgerichtet und deshalb europaweit sehr unterschiedlich geprägt. Eine weitere Zwangsvereinheitlichung auf Basis des IFRS for SME sei deshalb nicht sinnvoll und für die mittelständischen Bilanzersteller mit erheblichen Nachteilen verbunden. Außerdem wird die Eignung des IASB in Frage gestellt, Rechnungslegungsstandards für den Mittelstand aufzustellen – sie sollten von einem demokratisch legitimierten, in Mittelstandsfragen kompetenten Gremium entwickelt werden.

Mehr zur Studie unter research-report@dgrv.de und unter www.familienunternehmen.de.

Dr. Hans-Jürgen Hillmer, BuS-Netzwerk Betriebswirtschaft und Steuern



DGRV/VMEBF/Stiftung Familienunternehmen: Studien zu IFRS for SME

Auf der Basis wissenschaftlicher Studien zum International Financial Reporting Standard for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SME) befürchten der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband, die Stiftung Familienunternehmen sowie die Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften eine „Zwangsvereinheitlichung“ bei Übernahme dieser Regelungen in EU-Recht, die für die Bilanzersteller „mit erheblichen Nachteilen“ verbunden sei. Außerdem sollten Rechnungslegungsstandards für den Mittelstand nicht vom IASB, sondern „von einem demokratisch legitimierten, in Mittelstandsfragen kompetenten Gremium“ entwickelt werden. Nähere Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#).



KURZTEXT

Internationale Bilanzierung: Familienkonzerne lehnen "abgespeckte" IFRS ab

Kleine und mittelgroße Unternehmen favorisieren modernisiertes Handelsgesetz gegenüber globalen Rechnungslegungsnormen

Von Johanna Doeblin, Frankfurt

Börsen-Zeitung, 3.8.2010 Nach langjähriger Debatte hatte das International Accounting Standards Board (IASB) im Juli 2009 separate Rechnungslegungsnormen für kleine und mittelgroße Firmen (Small and Medium-Sized Entities, SME) verabschiedet, eine "abgespeckte" Version der IFRS-Regeln für nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen. Seitdem wird diskutiert, ob der IFRS-SME-Standard auf EU-Ebene anerkannt werden soll oder auch als Wahlrecht in den Mitgliedsländern. Hierzulande stoßen die IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen bislang auf wenig Resonanz im Kreis der möglichen Anwender. Der deutsche Mittelstand zeigt sich reserviert, und auch Familienunternehmen sehen keine Vorteile aus den Regeln. Die Stiftung Familienunternehmen ließ von den Bayreuther Wissenschaftlern Rolf Uwe Fülbier, Inhaber des Lehrstuhls für Internationale Rechnungslegung, und Kay Windthorst, Professor für Öffentliches Recht, ein Gutachten bezüglich des Standards und ...

Börsen-Zeitung, 03.08.2010, Autor Johanna Doeblin, Frankfurt, Ausgabe Nr. 146, Seite 10, 422 Worte



Familienkonzerne lehnen „abgespeckte“ IFRS ab

Kleine und mittelgroße Unternehmen favorisieren modernisiertes Handelsgesetz gegenüber globalen Rechnungslegungsnormen

Von Johanna Doeblin, Frankfurt

Börsen-Zeitung, 3.8.2010

Nach langjähriger Debatte hatte das International Accounting Standards Board (IASB) im Juli 2009 separate Rechnungslegungsnormen für kleine und mittelgroße Firmen (Small and Medium-Sized Entities, SME) verabschiedet, eine „abgespeckte“ Version der IFRS-Regeln für nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen. Seitdem wird diskutiert, ob der IFRS-SME-Standard auf EU-Ebene anerkannt werden soll oder auch als Wahlrecht in den Mitgliedsländern.

Hierzulande stoßen die IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen bislang auf wenig Resonanz im Kreis der möglichen Anwender. Der deutsche Mittelstand zeigt sich reserviert, und auch Familienunternehmen sehen keine Vorteile aus den Regeln. Die Stiftung Familienunternehmen ließ von den Bayreuther Wissenschaftlern Rolf Uwe Fülbier, Inhaber des Lehrstuhls für Internationale Rechnungslegung, und Kay Windthorst, Professor für Öffentliches Recht, ein Gutachten bezüglich des Standards und dessen Implikationen

für Familienunternehmen sowie den Gesetzgeber erstellen.

Auf Basis dieser Analyse vergleicht Brun-Hagen Hennerkes, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen, den IFRS-SME mit einem „Kleidungsstück, das dem einen zu groß, dem anderen zu klein ist“. Für kapitalmarktfähige Familienunternehmen sei der Standard nicht hinreichend aussagekräftig; sie würden zum Zwecke der Vergleichbarkeit lieber nach dem vollständigen IFRS-Regelwerk bilanzieren. Für mittelständische Familienunternehmen hingegen sei der IFRS-SME zu komplex, zu teuer sowie beladen mit irrelevanten Informationspflichten.

Die Stiftung Familienunternehmen hält vor allem die in einigen Bereichen zwingende Fair-Value-Bewertung für übertrieben. Familiengeschafter seien häufig langfristig orientiert, sodass die Zeitwertbilanzierung für sie einen geringen Informationsgehalt habe (vgl. Interview auf dieser Seite). Marktwerte von Maschinen und Gebäuden zum Beispiel seien nicht relevant für die Fortführung des Unternehmens.

Familienunternehmen sehen eine Zeitwertbewertung oft auch als pro-



blematisch an, wenn es keinen aktiven und funktionsfähigen Markt gibt. Zudem kann eine Fair-Value-Bewertung in guten Jahren zu einer unrealistisch positiven Bewertung von Bilanzpositionen führen; folgt da-

rauf eine schwächere Periode, wären Wertberichtigungen notwendig.

Dem IASB zufolge hat die Bilanzierung nach IFRS-SME den Vorteil, dass die Vergleichbarkeit von Abschlüssen gewährleistet wird. Für

Der IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen

- Im Juli 2009 hat das International Accounting Standards Board (IASB) einen International Financial Reporting Standard (IFRS) für „Small and Medium-Sized Entities“ (SME) veröffentlicht.
- Der IFRS-SME ist als eigenständiges Regelwerk konzipiert, das den Bedürfnissen nicht kapitalmarktorientierter kleiner und mittelgroßer Unternehmen gerecht werden soll.
- Schätzungen zufolge fallen weltweit rund 95 % der Firmen in die Kategorie der SME.
- Ziel des IFRS-SME ist die globale Vergleichbarkeit der Abschlüsse von kleinen und mittelgroßen Unternehmen.
- In der EU ist der IFRS-SME noch nicht anerkannt, die Kommission hat noch nicht darüber befunden – und tut sich schwer damit. Zwar ist die Mehrzahl der Mitgliedsländer für die Anwendung, doch dies sind vor allem die kleineren und jüngeren EU-Mitglieder, während sich Frankreich und Deutschland dagegen stellen. Hierzulande gibt es im Mittelstand keine Mehrheit für den IFRS-SME.

swa

die Stiftung Familienunternehmen trifft dieses Argument nur bedingt auf die Variante für kleine und mittelgroße Firmen zu, da diese häufig ihre Bilanz auf regionale Zielgruppen abstellen müssten.

Die Familienunternehmen beurteilen eine verpflichtende Einführung des IFRS-SME in Deutschland als „nicht nur unzulässig, sondern überdies unnötig“. Das durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) novellierte Handelsgesetzbuch (HGB) sei „ausreichende und bewährte Grundlage für die Rechnungslegung von kleinen und mittelgroßen, nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen“.

Das IASB sei eine privatrechtliche Organisation „ohne originäre Rechtssetzungsbefugnis“, „nicht demokratisch legitimiert und somit nicht befugt“, IFRS als „rechtlich verbindliche Standards“ zu erlassen, so die Kritik aus dem Kreis der Familienkonzerne. Zudem würde ein Nebeneinander von IFRS-Bilanz und deutscher HGB-Bilanz entstehen, da beispielsweise für Ausschüttungen an Gesellschafter oder bei der steuerlichen Gewinnermittlung immer noch das HGB maßgebend sei.



INTERVIEW MIT FRANK REUTHER, FREUDENBERG

„Wir brauchen diesen Standard nicht“

Der Finanzchef und Vertreter von Familienfirmen über Ziele der Rechnungslegung – Harte Kritik am deutschen Bilanzgremium DRSC

Börsen-Zeitung, 3.8.2010

Die Stiftung Familienunternehmen und die Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften (VMBEF) haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die Eignung der speziell für kleine und mittelgroße Unternehmen entwickelten internationalen Bilanzierungsregeln (IFRS for SME) für Firmen in Familienbesitz analysiert wird. Die Wissenschaftler kommen zum Ergebnis, dass die abgespeckten IFRS für die Bilanzierung von nicht notierten Firmen zu komplex und zu teuer sind. Frank Reuther, Vorstandsvorsitzender des VMBEF und Finanzchef der Unternehmensgruppe Freudenberg, hält die Interessen von Familienunternehmen beim International Accounting Standards Board (IASB) nur für unzureichend berücksichtigt, erklärt er im Interview.

- Herr Reuther, welche Schlüsse ziehen Familienunternehmen aus dem Gutachten?

Sehr wichtig ist zunächst die Feststellung im Gutachten, dass das internationale Bilanzierungsgremium IASB gar nicht die Kompetenz hat, Standards für kleine und mittelgroße Unternehmen (SME) zu entwickeln. Diese Erkenntnis kam für uns allerdings nicht überraschend.

- Wo sehen Sie Defizite beim internationalen Standardsetzer?

In dem Gremium sitzt kein Vertreter, der Erfahrung mit nicht börsennotierten Unternehmen hat. Die gesamte Ausrichtung des IASB zielt nicht auf die Interessen der kleineren Unternehmen. Die IFRS sind bewertungsorientiert, die Bilanz soll nach diesem Selbstverständnis ein gutes Abbild des Unternehmenswerts darstellen.

- Das ist für Familienunternehmen nicht wichtig?

Das ist überhaupt nicht wichtig, denn es geht ja nicht darum, den Wert kurzfristig zu realisieren. Für die Gesellschafter ist es völlig irrelevant, ob der Marktwert einer Maschine über dem Buchwert liegt. Denn die Investoren der Familiengesellschaften generieren ihre Zuflüsse aus der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

- Aber die Wertentwicklung ihres Unternehmens wird sie doch auch interessieren...

Sicher, aber die kann man unabhängig von der Aufstellung der Bilanz ermitteln. Die wichtigsten Funktionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, nämlich die Rechenschaftsfunktion und die Bemessung der Ausschüttung, sind davon nicht beeinflusst.

- Wo sehen Sie vom IASB die Anforderungen der Familienunternehmen außerdem nicht adäquat berücksichtigt?

Die Offenlegungsvorschriften sind bei weitem zu umfangreich. Dort wird auch nicht differenziert zwischen der Unternehmensgröße. Der IASB hat das grundsätzliche Problem, dass nicht ganz deutlich wird, an wen sich der IFRS für kleine und mittelgroße Firmen richtet. Genannt wird zwar das Modellunternehmen mit 50 Mitarbeitern und 10 Mill. Euro Umsatz, doch dies kann nicht der alleinige Maßstab sein.

- Ein Unternehmen wie Freudenberg mit 4 Mrd. Euro Umsatz wird sich damit vermutlich schwer identifizieren?

Ich habe IASB-Mitgliedern die Frage gestellt, welchen Standard eine große, nicht kapitalmarktorientierte Gesellschaft wie Freudenberg anwenden sollte. Mit Blick auf diese Unternehmen tut sich das IASB sehr schwer. Ein Board-Mitglied hat uns geraten, die IFRS-Vollversion zu nutzen. Doch diese geht ja auch komplett in Richtung Bewertung und misst dem Fair Value große Bedeutung zu – das ist keine ideale Lösung für uns. Das aktuelle Gutachten stellt ebenfalls fest, dass es in der IFRS-Welt eine Lücke gibt, wo die großen, nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen reinfallen.

- Freudenberg bilanziert dennoch seit Jahren nach IFRS?

Wir haben uns zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS in dem Regelwerk noch gut aufgehoben gefühlt. Wir haben generell kein Problem mit der Veröffentlichung von Anhangangaben, doch der Umfang ist immens. Er richtet sich an eine andere Zielgruppe. Arge Bedenken bereitet uns die Entwicklung in Richtung Fair-Value-Bilanzierung. Dann gehen sämtliche Vorteile, die wir aus der Anwendung des IFRS-Abschlusses haben, verloren.

- Was gibt den Ausschlag, dass Sie weiterhin nach IFRS bilanzieren und nicht nach dem deutschen Handelsgesetzbuch HGB?

Die alte HGB-Bilanzierung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz war sehr stark steuerlich orientiert. Die Wertansätze waren für die interne Unternehmenssteuerung nicht nutzbar. Wir haben also vor dem Übergang auf IFRS zwei Rechnungssysteme geführt, ein internes und ein externes. Der Aufwand war zu groß und Transparenz nicht gegeben. Das haben wir mit der Verein-

heitlichung nach IFRS erheblich verbessert.

- Die abgespeckte Variante, der IFRS-Standard für kleine und mittelgroße Unternehmen, würde Ihnen für diese Zwecke nicht ausreichen?

Der IFRS-SME verfehlt ein ganz wesentliches Ziel, nämlich die Harmonisierung von Standards weltweit. Der SME-Standard steht konzeptionell zwar auf der Basis der vollständigen

IFRS-Version, weicht aber in vielen Einzelschriften ab, so dass man nicht mehr von vergleichbaren Abschlüssen sprechen kann. Wir messen uns natürlich nicht mit einem Kleinbetrieb, sondern mit großen internationalen Konzernen.

- Stößt denn die Bilanzrechtsmodernisierung im HGB auf Zustimmung im Kreis der Familienunternehmen?

Da muss man auch sehr stark zwischen kleinen und größeren Firmen unterscheiden. Den Kleinen bringt die Reform eine Menge zusätzlichen Aufwand, ohne dass der Vorteil gesehen wird. Das sind Unternehmen, die vor allem in Deutschland agieren. Gesellschaften, die international unterwegs sind, begrüßen nach meinem Eindruck die Modernisierung des HGB.

- Sollte nach Ihrer Meinung der IFRS für SME zumindest als Wahlrecht hierzulande erlaubt werden?

Wir brauchen diesen Standard nicht. Wenn der IFRS-SME zugelassen wird, bestünde die Gefahr, dass er sich zu einem faktischen Standard entwickelt. Auch dadurch, weil sich die deutschen Gremien eine Menge Arbeit ersparen würden, wenn die Regeln in London erstellt werden und nicht mehr vom Bundesjustizministerium. Vorteile kann ich nicht erkennen. Wir haben mit dem modernisierten Handelsgesetzbuch einen Standard, der für die kleinen und

mittleren Unternehmen ausreicht. Mehr brauchen wir nicht.

- Sie bemängeln die ungenügende Berücksichtigung Ihrer Interessen beim IASB; gibt es Initiativen der Familienunternehmen, hier einzuwirken – durch verstärkte Mitarbeit oder Finanzierung?

Wir hätten sicherlich ein Problem, selber einen Vertreter in den IASB zu schicken. Wenn der Standardsetter geöffnet würde, fänden wir für unseren Unternehmenskreis aber sicher Lösungen, zumindest auf europäischer Ebene. Wir versuchen jedoch regelmäßig, in anderen Gremien mitzuwirken, sei es in Arbeitsgruppen oder in Kommentierungsorganisationen. Dort sind wir auch teilweise vertreten. Wir haben aber wirklich das enorme Problem, dass wir weder zur Zielgruppe des IASB gehören, noch diejenigen sind, die ihn finanzieren. Das ist sogar im Inland ein Problem.

- Damit sprechen Sie das Selbstverständnis des deutschen Standardsetzers DRSC an, dem gerade wegen ungesicherter Finanzierung das Aus droht?

Wir haben beim DRSC einen Vorstoß unternommen. Nach unserer Meinung müssen Familienunternehmen im Deutschen Standardisierungsrat vertreten sein. Schließlich sind wir immer noch eine Zielgruppe der deutschen Rechnungslegungsstandards. Doch dort wurde uns ganz klar gesagt, es sei ein privater Verein und der Vorstand bestimme, wer in den Standardisierungsrat komme.

- Der Vorstand wird von den zahlenden Mitgliedern des DRSC bestimmt...

Ein paar Familienunternehmen sind Mitglieder, aber nicht in hinreichender Zahl, um den Vorstand so zu beeinflussen, dass unsere Vertreter in den Standardisierungsrat gelangen. Die Gremien werden also nicht nach Notwendigkeit zusammengesetzt, sondern nach Zahlkraft.

- Den nicht börsennotierten Firmen wird aber auch vorgeworfen, dass sie zwar die Arbeit des DRSC gern in Anspruch nehmen, aber nicht bereit sind, sich an der Finanzierung zu beteiligen...

Das ist so nicht ganz richtig. Neben Freudenberg sind noch einige andere Familienunternehmen Mitglieder des DRSC geworden, um diesen Vorwurf zu entkräften. Wir melden uns dort regelmäßig für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen. In einem Fall sind wir allerdings sogar – ich sag es mal so – aus einer Arbeitsgruppe rausgeworfen worden! Wir kommen uns gelegentlich vor wie ein Störenfried. Das ist sehr bedauerlich, aber die Mitwirkungsbereitschaft ist bei uns wirklich vorhanden.

- Hört sich nicht so an, als würden Sie den Neuanfang des DRSC unterstützen.

Doch, doch! Diesmal sollten die Familienunternehmen aber wirklich beteiligt werden. Dass dafür Bereitschaft im DRSC besteht, kann ich allerdings noch nicht erkennen. Der Neuanfang sollte ja erklärtermaßen unter stärkerer Hinzuziehung von Verbänden auf den Weg gebracht werden. Um darüber zu diskutieren, sind einige Verbände vom DRSC eingeladen worden. Höflicherweise hat man mich über die Zusammenkunft informiert, aber dazu gebeten wurden wir Familienunternehmen nicht. Das ist aus meiner Sicht alarmierend, es sieht nicht danach aus, als würde der Neubeginn des DRSC vernünftiger laufen als die alte Ausrichtung.

Das Interview
führte Sabine Wadewitz.

ZUR PERSON

Der Bilanzexperte

swa – Frank Reuther (46) ist Leiter Konzernrechnungswesen und -controlling bei Freudenberg, einer weltweit tätigen Unternehmensgruppe in Familienbesitz. Die Gesellschaft gehört zu den großen nicht börsennotierten Konzernen, die für ihre Rechnungslegung den internationalen Bilanzstandard IFRS nutzen – auch um international vergleichbar zu sein. Reuther kennt die Regeln jedoch aus einem börsennotierten Umfeld, war der Diplom-Kaufmann doch von 1990 bis 1995 bei der damaligen Daimler-Benz an der Umstellung auf amerikanische Rechnungslegung nach US-GAAP beteiligt, um den Automobilkonzern für den Gang an die Wall Street fit zu machen. Seit 2006 setzt er sich als Vorstandsvorsitzender der Vereinigung zur Mitwirkung an der Ent-



Frank Reuther

wicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften (VMEBF) für die Belange dieses Firmenkreises ein. Reuther ist deshalb ein gefragter Experte in Diskussionsrunden über IFRS. (Börsen-Zeitung, 3.8.2010)



Ungeliebte Standards

Neue Rechnungslegungsstandards für kleine und mittelgroße Unternehmen stoßen auf breite Kritik.

Von Carsten Knop

FRANKFURT, 2. August

Die internationalen Rechnungslegungsstandards für kleinere und mittlere Unternehmen ziehen in Deutschland immer mehr Kritik auf sich. Wenige Tage, nachdem schon der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) die Vorschriften bemängelt hatte, legten die Stiftung Familienunternehmen und ihr Vorstand Brun-Hagen Hennerkes nach: „Die Entwicklung des deutschen Bilanzrechts sowie der zunehmende Einfluss angloamerikanischer Bilanzierungsmethoden gefährdet die traditionelle Werterhaltung des deutschen Familienunternehmens. Dabei geht es keinesfalls nur um technische Feinheiten. Es geht vielmehr um die Kernsubstanz der Werte, die das deutsche Familienunternehmen stark gemacht und zum Vorbild kaufmännischer Solidität hat werden lassen“, sagt Hennerkes zu den Ergebnissen eines Gutachtens zu den internationalen Bilanzierungsrichtlinien, den sogenannten IFRS für SME.

Das Gutachten war von der Stiftung und der Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften (VMBEF) in Auftrag gegeben worden. Entwickelt wurden die internationalen Rechnungslegungsstandards, kurz IFRS, ursprünglich mit Blick auf kapitalmarktorientierte Unternehmen, um auf weltumspannenden Kapitalmärkten eine internationale Vergleichbarkeit herzustellen. Konzeptionell und inhaltlich verantwortlich ist ein privates Gremium in London, das International Accounting Standards Board (IASB). Die von ihm entwickelten IFRS-Regeln werden in rund 120 Ländern angewendet. Dieses Gremium hat eine abgespeckte Version der IFRS-Regeln für nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen entwickelt, eben die nun umstrittenen IFRS für SME.



Lieblingslektüre: Viele kleinere Unternehmen bilanzieren nach dem HGB. Foto action press

„Ein Blick auf die personelle Zusammensetzung des Organs und seiner Finanzierungsquellen bestätigt die Zweifel, dass hier Familienunternehmen und ihre besonderen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden“, sagt Hennerkes. So stamme kein Board-Mitglied des IFRS aus dem Umfeld der Familienunternehmen. Der berufliche Hintergrund der Mitglieder konzentriert sich stattdessen auf große, börsennotierte Konzerne, große Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie nationale Börsen, Börsenaufsichts- und Rechnungslegungsinstitutionen.

Derzeit bilanzieren deutsche Unternehmen, die nicht an der Börse notiert

sind, nach wie vor in der ganz überwiegenden Zahl nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), das im vergangenen Jahr ohnehin durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Richtung IFRS modifiziert und ergänzt worden ist. Würde die Rechnungslegung nach IFRS-SME Gesetz, so sei mit weiteren Komplexitätssteigerungen zu rechnen, befürchtet Hennerkes. Erhebliche Mehrkosten seien die Folge – und das Gegenteil dessen, was sich Familienunternehmen wünschten, nämlich eine einfache und wirtschaftliche Rechnungslegung. Familienunternehmen brauchten nicht mehr, sondern weniger Regelungen.

Allein der Umfang spreche für sich: IFRS-SME erstreckt sich über insgesamt 230 Seiten, nicht eingerechnet die vorgeschaltete Begründung und Erörterung (nochmals 52 Seiten mit 200 Paragraphen) und eine Prüfliste zur Darstellung und Offenlegung. „Primär verantwortlich für die Komplexitätssteigerung sind die zwingenden Vorgaben zur Fair-Value-Bewertung auf dem Gebiet der Finanzinstrumente, die Teilgewinnrealisierung im Zuge der Langfristfertigung und die umfangreichen Angabepflichten. Alles sind Ansätze, die den Familienunternehmen fremd sind“, so die beiden Leiter der Studie, die Bayreuther Professoren Rolf Uwe

Fülbier, Lehrstuhlinhaber für Internationale Rechnungslegung, und Kay Windthorst, Professor für Öffentliches Recht.

Die IFRS-SME stehen nach Ansicht der Professoren konzeptionell in der Tradition der IFRS-Regeln für Großunternehmen. Das zeige sich an der auf Kapitalmarkteffizienz zielenden Bewertungsfunktion, die am Informationsbedürfnis und an der Zielgruppe von nichtbörsennotierten Familienunternehmen völlig vorbeigehe. Denn Familienunternehmen vereinten oft schon personell die Eigentümer- und Managerfunktion und seien daher eher an einer rechnenschaftsorientierten Rechnungslegung interessiert. Sie nutzten ihre Bilanz vorrangig für die Gewinnverwendung, Steuerbemessung, Managerentlohnung und Fremdkapitalfinanzierung. Ihre Zielgruppe sei nicht der anonyme Aktionär, sondern Gesellschafter, Banken, Fiskus und Mitarbeiter. Eine standardisierte Rechnungslegung mit Blick auf internationale Vergleichbarkeit laufe hier auch deshalb ins Leere, weil Familienunternehmen abseits globalisierter Kapitalmärkte ihr Geschäftsgebaren und daraus folgend ihre Bilanzen stark auf den in ihrer Familie geltenden Wertekodex ausrichteten.

„Die Figur des ehrbaren Kaufmannes – nach wie vor die wichtigste Stütze des Familienunternehmertums – beruht auf den Grundsätzen des Gläubigerschutzes, der Bescheidenheit beim Erfolgsausweis und auf einer Stärkung der Kapitalkraft durch zurückhaltende Bilanzierung im Bereich der Aktiva und einem risikoorientierten Ansatz der Passiva“, sagt Hennerkes. Demgegenüber besitze die angloamerikanische Tendenz zu internationaler Vergleichbarkeit und zu einer allumfassenden Information des anonymen Kapitalmarkts in Deutschland zu Recht einen sehr viel geringeren Stellenwert. Dass dies keine Schwäche, sondern Stärke bedeute, habe die Finanzkrise schlagkräftig unter Beweis gestellt.



Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die IFRS-SME sowohl unter bilanzpraktischen und rechtlichen Aspekten problematisch seien. Die verbindliche Einführung in Deutschland sei deshalb nicht nur unzulässig, sondern auch unnötig. Insgesamt mahnen die Stiftung Familienunternehmen und die VMBEF die deutsche Politik, an ihrem im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben festzuhalten, die internationalen Rechnungslegungsvorschriften mittelstandsfreundlich zu überarbeiten. Dazu gehöre auch, dass Familienunternehmen auch künftig die freie Wahlmöglichkeit erhalten bleibe, nach welchen Bilanzierungsvorschriften sie abschließen.

Auch der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband hatte beklagt, dass bei einer Einführung des Standards die Unternehmen ihre Rechnungslegung anpassen und zusätzliche Jahresabschlüsse, etwa für die Steuerbemessung, erstellen müssten. Dies führe zu einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand ohne konkreten Nutzen. Vielmehr sollten die EU-Richtlinien zur Rechnungslegung maßvoll weiterentwickelt werden (F.A.Z. vom 28. Juli).



IFRS für den Mittelstand: Ungeliebte Standards

von Carsten Knop

Die internationalen Rechnungslegungsstandards für kleinere und mittlere Unternehmen ziehen in Deutschland immer mehr Kritik auf sich. Wenige Tage, nachdem schon der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) die Vorschriften bemängelt hatte, legten die Stiftung Familienunternehmen und ihr Vorstand Brun-Hagen Hennerkes nach: „Die Entwicklung des deutschen Bilanzrechts sowie der zunehmende Einfluss angloamerikanischer Bilanzierungsmethoden gefährdet die traditionelle Werterhaltung des deutschen Familienunternehmens. Dabei geht es keinesfalls nur um technische Feinheiten. Es geht vielmehr um die Kernsubstanz der Werte, die das deutsche Familienunternehmen stark gemacht und zum Vorbild kaufmännischer Solidität hat werden lassen“, sagt Hennerkes zu den Ergebnissen eines Gutachtens zu den internationalen Bilanzierungsrichtlinien, den sogenannten IFRS für SME.

Das Gutachten war von der Stiftung und der Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften (VMBEF) in Auftrag gegeben worden. Entwickelt wurden die internationalen Rechnungslegungsstandards, kurz IFRS, ursprünglich mit Blick auf kapitalmarktorientierte Unternehmen, um auf weltumspannenden Kapitalmärkten eine internationale Vergleichbarkeit herzustellen. Konzeptionell und inhaltlich verantwortlich ist ein privates Gremium in London, das International Accounting Standards Board (IASB). Die von ihm entwickelten IFRS-Regeln werden in rund 120 Ländern angewendet. Dieses Gremium hat eine abgespeckte Version der IFRS-Regeln für nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen entwickelt, eben die nun umstrittenen IFRS für SME.

„Ein Blick auf die personelle Zusammensetzung des Organs und seiner Finanzierungsquellen bestätigt die Zweifel, dass hier Familienunternehmen und ihre besonderen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden“, sagt Hennerkes. So stamme kein Board-Mitglied des IFRS aus dem Umfeld der Familienunternehmen. Der berufliche Hintergrund der Mitglieder konzentriert sich stattdessen auf große, börsennotierte Konzerne, große Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie nationale Börsen, Börsenaufsichts- und Rechnungslegungsinstitutionen.



Das HGB ist noch immer beliebt

Derzeit bilanzieren deutsche Unternehmen, die nicht an der Börse notiert sind, nach wie vor in der ganz überwiegenden Zahl nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), das im vergangenen Jahr ohnehin durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Richtung IFRS modifiziert und ergänzt worden ist. Würde die Rechnungslegung nach IFRS-SME Gesetz, so sei mit weiteren Komplexitätssteigerungen zu rechnen, befürchtet Hennerkes. Erhebliche Mehrkosten seien die Folge – und das Gegenteil dessen, was sich Familienunternehmen wünschten, nämlich eine einfache und wirtschaftliche Rechnungslegung. Familienunternehmen brauchten nicht mehr, sondern weniger Regelungen.

Allein der Umfang spreche für sich: IFRS-SME erstreckt sich über insgesamt 230 Seiten, nicht eingerechnet die vorgeschaltete Begründung und Erörterung (nochmals 52 Seiten mit 200 Paragraphen) und eine Prüfliste zur Darstellung und Offenlegung. „Primär verantwortlich für die Komplexitätssteigerung sind die zwingenden Vorgaben zur Fair-Value-Bewertung auf dem Gebiet der Finanzinstrumente, die Teilgewinnrealisierung im Zuge der Langfristfertigung und die umfangreichen Angabepflichten. Alles sind Ansätze, die den Familienunternehmen fremd sind“, so die beiden Leiter der Studie, die Bayreuther Professoren Rolf Uwe Fülbier, Lehrstuhlinhaber für Internationale Rechnungslegung, und Kay Windthorst, Professor für Öffentliches Recht.

Die IFRS-SME stehen nach Ansicht der Professoren konzeptionell in der Tradition der IFRS-Regeln für Großunternehmen. Das zeige sich an der auf Kapitalmarkteffizienz zielenden Bewertungsfunktion, die am Informationsbedürfnis und an der Zielgruppe von nichtbörsennotierten Familienunternehmen völlig vorbeigehe. Denn Familienunternehmen vereinten oft schon personell die Eigentümer- und Managerfunktion und seien daher eher an einer rechnenschaftsorientierten Rechnungslegung interessiert. Sie nutzten ihre Bilanz vorrangig für die Gewinnverwendung, Steuerbemessung, Managerentlohnung und Fremdkapitalfinanzierung. Ihre Zielgruppe sei nicht der anonyme Aktionär, sondern Gesellschafter, Banken, Fiskus und Mitarbeiter. Eine standardisierte Rechnungslegung mit Blick auf internationale Vergleichbarkeit laufe hier auch deshalb ins Leere, weil Familienunternehmen abseits globalisierter Kapitalmärkte ihr Geschäftsgebaren und daraus folgend ihre Bilanzen stark auf den in ihrer Familie geltenden Wertekodex ausrichteten.

„Die Figur des ehrbaren Kaufmannes – nach wie vor die wichtigste Stütze des Familienunternehmertums – beruht auf den Grundsätzen des Gläubigerschutzes, der Bescheidenheit beim Erfolgsausweis und auf einer Stärkung der Kapitalkraft durch zurückhaltende Bilanzierung im Bereich der Aktiva und einem risikoorientierten Ansatz der Passiva“, sagt Hennerkes. Demgegenüber besitze die angloamerikanische Tendenz zu internationaler Vergleichbarkeit und zu einer allumfassenden Information des anonymen Kapitalmarkts in Deutschland zu Recht einen sehr viel geringeren Stellenwert. Dass dies keine Schwäche, sondern Stärke bedeute, habe die Finanzkrise schlagkräftig unter Beweis gestellt.



Einführung rechtlich problematisch

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die IFRS-SME sowohl unter bilanzpraktischen und rechtlichen Aspekten problematisch seien. Die verbindliche Einführung in Deutschland sei deshalb nicht nur unzulässig, sondern auch unnötig. Insgesamt mahnen die Stiftung Familienunternehmen und die VMBEF die deutsche Politik, an ihrem im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben festzuhalten, die internationalen Rechnungslegungsvorschriften mittelstandsfreundlich zu überarbeiten. Dazu gehöre auch, dass Familienunternehmen auch künftig die freie Wahlmöglichkeit erhalten bleibe, nach welchen Bilanzierungsvorschriften sie abschließen.

Auch der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband hatte beklagt, dass bei einer Einführung des Standards die Unternehmen ihre Rechnungslegung anpassen und zusätzliche Jahresabschlüsse, etwa für die Steuerbemessung, erstellen müssten. Dies führe zu einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand ohne konkreten Nutzen. Vielmehr sollten die EU-Richtlinien zur Rechnungslegung maßvoll weiterentwickelt werden.



Pressemitteilung vom 29.07.2010 | 15:06

>> [Pressefach: Institut der deutschen Wirtschaft Köln \(IW Köln\)](#)

Internationale Bilanzregeln: Für Familienunternehmen eher ungeeignet

Seit 2009 gibt es internationale Bilanzierungsregeln für kleine und mittlere Unternehmen, die sogenannten IFRS-SME. Auch Deutschland hat sich prinzipiell verpflichtet, diese Standards zu übernehmen. Doch für mittelständische Familienunternehmen sind die neuen Vorschriften kaum geeignet.

In der Diskussion um „richtige“ Bilanzierungsregeln geht es nicht nur um technische Details, sondern um Grundsätzliches. Die gerade überwundene Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht, dass stille Reserven in den Bilanzen, die aufgrund der vorsichtigen Bewertung der Aktiva nach den Regeln des „ehrbaren Kaufmanns“ gebildet wurden, eine stabilisierende Funktion haben: Denn brechen die Marktpreise von Werten plötzlich ein, kann sich Eigenkapital schnell in Luft auflösen und die gesamte Unternehmensbilanz in eine Schieflage bringen, wie eine aktuelle Studie der Stiftung Familienunternehmen zeigt.

Der deutsche Mittelstand besteht zudem zu 95 Prozent aus Familienunternehmen, in denen Mitglieder der Eignerfamilie das Unternehmen leiten. Üblicherweise pflegen diese auch eine enge und vertrauensvolle Verbindung zur finanzierenden Bank. Neue Bilanzierungsregeln würden hier also kaum Verbesserungen bringen. Die IFRS sind eher für den anonymen Kapitalmarkt gedacht - dort sind aber nur sehr wenige große Familienunternehmen aktiv.

Ohnehin gilt in Deutschland bereits seit Mitte des vergangenen Jahres das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, das die Buchführungsregeln für mittelständische Unternehmen in Deutschland neu bestimmt. Das Gesetz brachte eine Annäherung an die IFRS - das sollte voll und ganz ausreichen und die IFRS-Anwendung freiwillig bleiben.

<http://www.iwkoeln.de/>

Köln - Veröffentlicht von pressrelations



Kritik an Bilanzierungsstandard IFRS-SME



(stg) „Für große kapitalmarktfähige Familienunternehmen nicht hinreichend aussagekräftig, für mittelständische Familienunternehmen zu umfangreich, zu komplex, zu teuer und im Grunde mit Informationspflichten beladen, die für sie nicht relevant sind.“, kritisiert **Prof. Dr. Dr. Brun-Hagen Hennerkes** von der

Stiftung Familienunternehmen den Rechnungslegungsstandard IFRS-SME.

Die Stiftung und der **VMBEF** (Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften) hatten ein Gutachten zu den Bilanzierungsrichtlinien in Auftrag gegeben, das heute veröffentlicht wurde. IFRS-SME gehe am Informationsbedürfnis und an der Zielgruppe von nicht-börsennotierten Familienunternehmen vorbei, so die Gutachter. Zudem führe diese Art der Rechnungslegung zu einer unnötigen Komplexitätssteigerung, die erhebliche Mehrkosten für Unternehmen bedeuten könnten. Aus bilanzpraktischem Blickwinkel sei der IFRS-SME also kritisch. Schließlich, urteilen die Gutachter, sei der IFRS-SME auch unter rechtlichen Aspekten problematisch.

Die Stiftung Familienunternehmen und die VMBEF fordern, dass Familienunternehmen künftig eine Wahlmöglichkeit erhalten bleibt, nach welchen Bilanzierungsvorschriften sie abschließen.